



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Donnerstag, 27.10.2022 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Veranstaltungsort: KITA Odilostr, Odilostr. 11, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1. Neue KITA Odilostr – Vorstellung durch die Leitung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung und umgesetzte Massnahmen
- 2.1. Schröplerlohe - Sanierungsarbeiten
- 2.2. Diverse
3. Mitteilungen der Stadt
- 3.1. Dahlienstr – Garagenausfahrtsituationen 2022-04-049
- 3.2. Fliederstr – Verkehrsschilder 2022-04-043
- 3.3. IN 18 – Temporeduzierung 2022-04-054
- 3.4. FC Niederfeld – Zufahrt 2023-04-008
- 3.5. Umlaufsperrn – Überprüfung im Stadtgebiet
4. Anträge und Anliegen anwesender Bürger
- 4.1. Anträge und Anliegen anwesender Bürger
- 4.2. KITA Odilostr – Sitzgruppen
5. Bürgerhaushalt
6. Geschwindigkeitsmessungen
7. Verschiedenes
- 7.1. Masterplan - Straßen- und Fahrradwegausbau SO
- 7.2. BZA Besuch des Oberbürgermeisters 17.11.22
- 7.3. Inklusive Spielräume

Ingolstadt, den 14.10.2022

gez. Johann Brenner, Weisbergerstr. 5a, 85053 Ingolstadt
Bezirksausschussvorsitzender

Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 27.10.2022 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing/Feldkirchen (nicht öffentlicher Teil: 19:00 Uhr) statt. Veranstaltungsort: Sportheim Mailing, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten BZA-Sitzung vom 28.07.2022
3. Außenbeschallung der Aussegnungshalle am Ostfriedhof
4. Stellungnahme 2023-09-009; Pizza-Mülleimer für den Marienplatz
5. Stellungnahme 2021-09-005; Verbesserungen am Festplatz in der Mailing Aue
6. Stellungnahme 2023-09-007; Hockeyplatz in der Mailing Aue; Versetzen des nördlichen Basketballkorbes (Fundament außerhalb, Korb innerhalb der Bande)
7. Antrag der INVG: Erweiterung des Halteverbots in der Straße „Am Mailing Moos“
8. Anträge der BZA-Mitglieder
9. Anträge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk IX – Mailing/Feldkirchen

- 9.1. Beachvolleyballplatz in der Mailing Aue; Netz und Verbesserungen an den Netzhalterungen
- 9.2. Verkehrssituation Kreuzungsbereich Seidelbast-, Hartriegel- und Regensburger Straße
10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Ingolstadt, den 13.10.2022

Dominik Nadler
Bezirksausschussvorsitzender

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 06.10.2022 (Az.: 02157-22)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Anbaus und Umnutzung zu einem 2-Fam.-Wohnhaus

Grundstück: Ingolstadt, Mellostraße 5
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 4901/4

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 06.10.2022). Geplant ist die Errichtung eines Anbaus und Umnutzung zu einem 2-Familien-Wohnhaus.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.10.2022 (Az.: 00740-22)

Vorhaben/Betreff: Errichtung von zwei Werbeanlagen „Inanlar Bäckerei“

Grundstück: Ingolstadt, Hindenburgstraße 50
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3155/28

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.10.2022). Geplant ist die Errichtung von zwei Werbeanlagen „Inanlar Bäckerei“.

Nr. 42

Mittwoch, 19.10.2022

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IV, IX

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Informations- und Datenverarbeitung**, beachtet folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

1. NetApp Wartungsverlängerung - 1 Jahr, Nr. 115-0057-2022-U-1N
Einreichungstermin: **24.10.2022 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

2. Citrix Virtual Apps OnPremise Subscription - 3 Jahre, Nr. 115-0058-2022-U-1N
Einreichungstermin: **02.11.2022 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Hindenburgstr. 17, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-1183, E-Mail: daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de